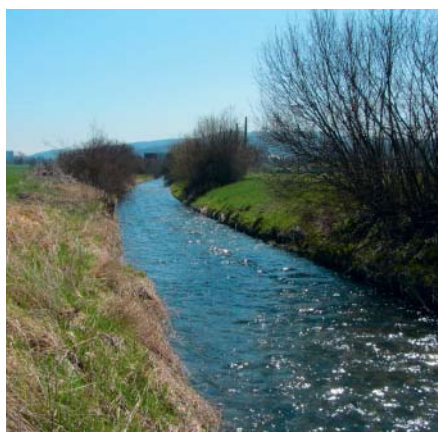




Gemeinde
Othmarsingen

Sommer Traktanden 2021 Einwohnergemeinde- versammlung



**Freitag, 11. Juni 2021, 20.00 Uhr, Schulhausplatz oder
Mehrzweckhalle Othmarsingen**

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Rechenschaftsberichte 2019 und 2020
3. Jahresrechnung 2020
4. Kreditabrechnungen
 - a) Ersatz Quellableitung Weiher
 - b) Neugestaltung Friedhof
 - c) Umbau Hochwasserentlastung HE G und Anpassung der zu- und wegführenden Schmutzwasserleitungen
 - d) Werkleitungs- und Strassensanierungen 2019
5. Verpflichtungskredit Revitalisierung Bünz
6. Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Lenzburg Seetal (Fusion)
7. Neues Personalreglement
8. Verpflichtungskredit Neubau Garderobengebäude und Ersatz Elektroheizung Falkenmatt
9. Standort Verwaltungsräumlichkeiten «In den Matten»
10. Verschiedenes



Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 28. Mai 2021 bei der Gemeindeganzlei (Rechnung und Kreditabrechnungen bei der Abteilung Finanzen) eingesehen werden.

Wir bitten Sie, aufgrund der Covid-19-Situation frühzeitig zu erscheinen, damit die zu dieser Zeit geltenden Verhaltens- und Hygienemassnahmen umgesetzt und eingehalten werden können.

Je nach aktueller Situation findet die Gemeindeversammlung entweder auf dem Schulhausplatz (Kleidung entsprechend der Witterung) oder in der Mehrzweckhalle statt.

Bitte notieren Sie Ihre Telefonnummer auf den Stimmrechtsausweis vor der Abgabe an die Stimmzähler.



Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung kann auf der Gemeindefebsite www.othmarsingen.ch oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsberichte 2019 und 2020

Die Rechenschaftsberichte des Gemeinderates für die Jahre 2019 und 2020 können auf der Gemeindefebsite www.othmarsingen.ch oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

Anträge

1. Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.
2. Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2020

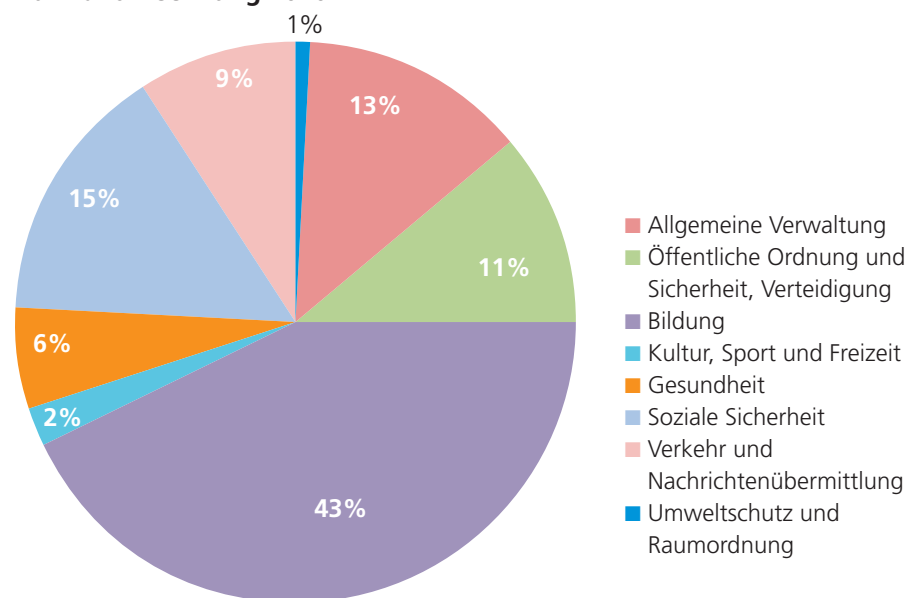
Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Othmarsingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 718'207.13 ab. Das operative Ergebnis beträgt gegenüber dem budgetierten Defizit von CHF –360'500.00 erfreuliche CHF 357'707.13.

Folgende Steuerarten haben das Budget überschritten: Einkommens- und Vermögenssteuern (+ CHF 314'603.15), Quellensteuern (+ CHF 18'517.05), Aktiensteuern (+ CHF 262'431.85) und Nachsteuern und Bussen natürliche Personen (+ CHF 1'777.15). Lediglich die Grundstückgewinnsteuern (–CHF 8'166.00) sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern (–CHF 8'155.80) präsentieren sich unter Budget.

Gegenüber dem Budget konnten eine einmalige Rückerstattung bei der materiellen Hilfe (+ CHF 81'000.–) sowie höhere Rückerstattungen im Asylbereich (+ CHF 105'000.00) verbucht werden. Von der Spitex ging eine einmalige Rückerstattung (+ CHF 50'000.00) ein. Die Restkosten Sonderschulung, Heime und Werkstätten an den Kanton sind weiter gestiegen (+ CHF 53'000.00). Für die Erneuerung der IT-Infrastruktur Schule wurden Mehrkosten verbucht (+ CHF 84'000.00).

Die Spezialfinanzierungen Multimediaanlage (+ CHF 28'493.08), Wasserwerk (+ CHF 33'705.70), Abwasserbeseitigung (+ CHF 163'063.45) und Abfallwirtschaft (+ CHF 18'289.85) schliessen positiv ab.

Aufwand Rechnung 2020



Einwohnergemeinde	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF – 375'156.26	CHF – 1'062'500.00	CHF – 484'042.73
Ergebnis aus Finanzierung	+ CHF 732'863.39	CHF 702'000.00	CHF 1'242'147.74
Operatives Ergebnis	= CHF 357'707.13	CHF –360'500.00	CHF 758'105.01
Ausserordentliches Ergebnis	+ CHF 360'500.00	CHF 360'500.00	CHF 373'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= CHF 718'207.13	CHF 0.00	CHF 1'131'605.01

Traktandum 3 Fortsetzung

Die Spezialfinanzierungen schliessen im 2020 wie folgt ab:

Multimediaanlage	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 28'493.08	CHF 0.00	CHF -47'466.58
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -94'482.95	CHF 0.00	CHF -36'077.30
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	CHF 11'267.13	CHF 90'400.00	CHF 71'647.47

Wasserwerk	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 33'705.70	CHF 0.00	CHF 8'546.25
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -714'351.00	CHF -867'800.00	CHF -189'097.30
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	CHF -592'223.30	CHF -779'400.00	CHF -90'504.05

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 163'063.45	CHF 0.00	CHF 13'622.95
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -427'717.15	CHF -410'000.00	CHF -223'681.75
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	CHF -167'015.70	CHF -311'800.00	CHF -22'107.55

Abfallwirtschaft	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 18'289.85	CHF 0.00	CHF 17'829.05
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	CHF 18'289.85	CHF 0.00	CHF 17'829.05

Der vollständige Auszug der zu genehmigenden Rechnung kann bei der Abteilung Finanzen bzw. auf der Gemeindewebsite unter www.othmarsingen.ch bezogen werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

a) Ersatz Quellaufleitung Weiher

Am 21. Juni 2019 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Quellaufleitung Weiher. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF	100'574.45
Verpflichtungskredit	CHF	121'700.00
Kreditunterschreitung	CHF	21'125.55

Folgende Gründe führten zu diesen Minderkosten:

- Die Spezialtiefbauarbeiten konnten zu einem sehr günstigen Preis vergeben werden.
- Die Ausführung erfolgte ohne Probleme bei gutem Wetter. Die Position Unvorhergesehenes musste nur teilweise beansprucht werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Ersatz der Quellaufleitung Weiher sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Fortsetzung

b) Neugestaltung Friedhof

Am 23. November 2018 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Friedhofs. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 184'644.55
Einnahmen	CHF 11'700.00
Nettoinvestition	CHF 172'944.55
Nettoinvestition	CHF 172'944.55
Verpflichtungskredit	CHF 195'000.00
Kreditunterschreitung	CHF 22'055.45

Erläuterungen:

- Von der Ortsbürgergemeinde Othmarsingen ist ein Beitrag von CHF 7'000.– und von der Max Marti-Stiftung ein Beitrag von CHF 4'700.– für die Friedhof-neugestaltung eingegangen.
- Das seitliche Eingangstor beim Hönglerweg wurde nicht erneuert, sondern lediglich instand gestellt und aufgefrischt.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Neugestaltung des Friedhofs sei zu genehmigen.

c) Umbau Hochwasserentlastung HE G und Anpassung der zu- und wegführenden Schmutzwasserleitungen

Am 14. Juni 2013 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für den Umbau der Hochwasserentlastung G und Anpassung der zu- und wegführenden Schmutzwasserleitungen.



Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 516'924.15
Verpflichtungskredit	CHF 560'000.00
Kreditunterschreitung	CHF 43'075.85

Folgende Gründe führten zu diesen Minderkosten:

- Das Projekt wurde nach dem Kostenvorschlag 2013 nochmals komplett überarbeitet.
- Die Minderkosten stehen in Zusammenhang mit der Kanalisation auf der südwestlichen Bünzseite. Die Leitung HE G - VS 131 (Bünzquerung) konnte saniert werden. Folglich musste die Leitung VS 131 - KS 130 nicht ersetzt werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Umbau der Hochwasserentlastung HE G und Anpassung der zu- und wegführenden Schmutzwasserleitungen sei zu genehmigen.

d) Werkleitungs- und Strassensanierungen 2019

Am 15. Juni 2018 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Werkleitungs- und Strassensanierungen 2019. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 802'171.35
Verpflichtungskredit	CHF 920'000.00
Kreditunterschreitung	CHF 117'828.65

Folgende Gründe führten zu diesen Minderkosten:

- Die im Kredit enthaltene Position für Unvorhergesehenes (CHF 51'000.00) wurde nicht benötigt.
- Der Knoten Spannhagweg-Trockmatt sowie der Knoten Hörgenweg-Lenzburgerstrasse wurden nicht ausgeführt, was Minderkosten von CHF 41'000.00 ergab.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Werkleitungs- und Strassensanierungen 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit Revitalisierung Bünz

Ausgangslage

Der Bünzabschnitt in der Falkenmatt wurde in den 1930er Jahren begradigt und kanalisiert. Entsprechend gross sind die ökologischen Defizite. Aus diesem Grund soll der Abschnitt von der südlichen Bauzonengrenze bis zur Brücke Falkenmattstrasse in Hendschiken auf einer Länge von ca. 875 m revitalisiert werden.

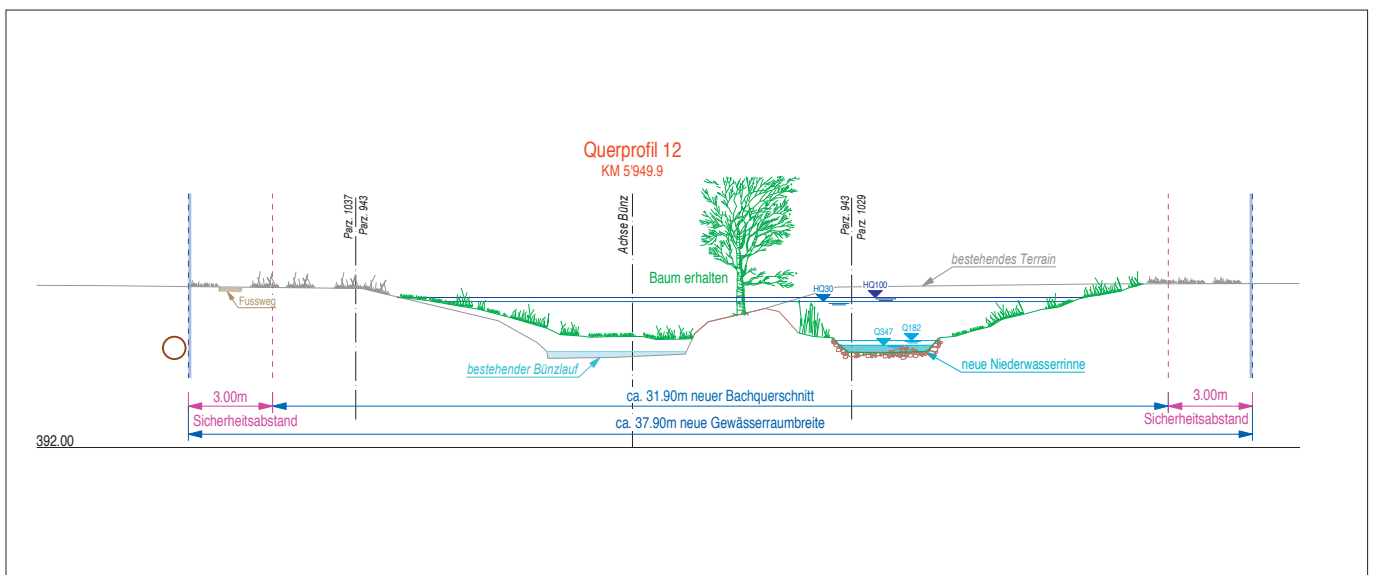
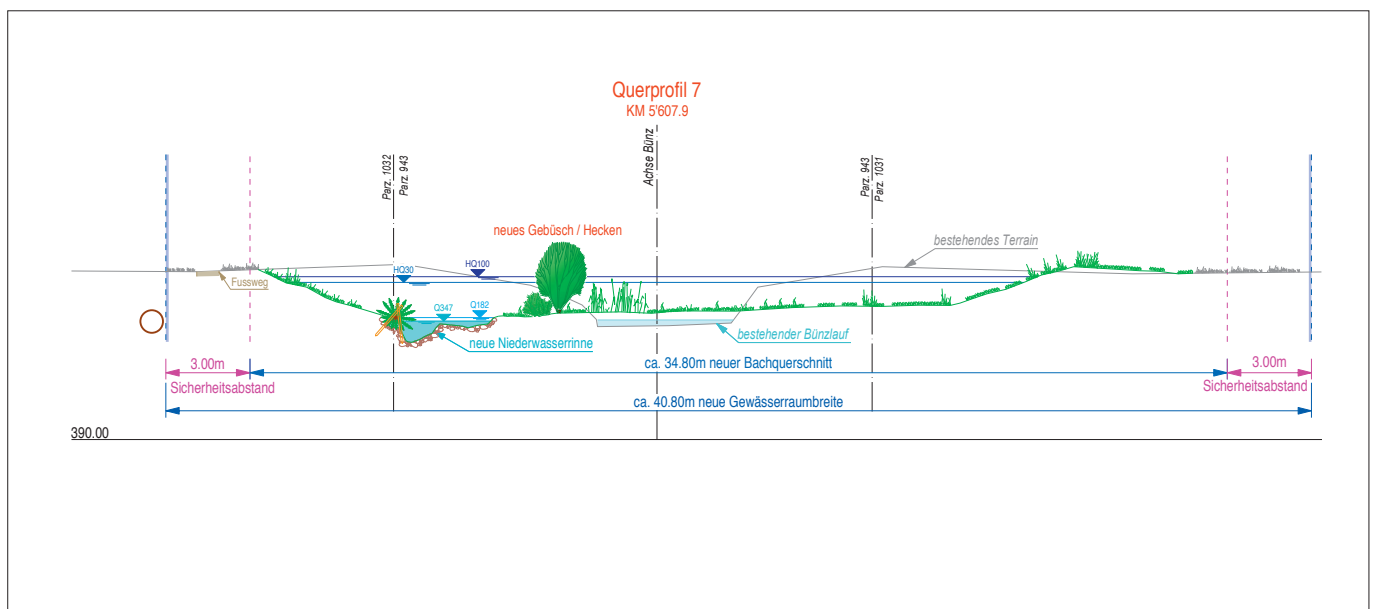
Ist-Zustand

Die heutige Bünz liegt in einem trapezförmigen Querschnitt, mit einer kiessandigen Bachsohle, die im Turnherr-System gesichert ist und kein Niederwassergerinne aufweist. Die Breite der bestehenden Bachparzelle beträgt ca. 15 m bis 17 m und die Sohlenbreite ca. 4.50 m bis 5.50 m. Im Projektperimeter zeigt die Bachsohle ein einheitliches Längsgefälle von lediglich ca. 1.9 ‰ bis ca. 5.4 ‰ auf. Auf dem etwas steileren Abschnitt reduzieren Schwellen das

Längsgefälle und ein hart verbauter Böschungsfuss fixiert seitlich den engen Querschnitt der Bünz.

Das Turnherr-Verbau-System lässt keine dynamischen Prozesse und damit auch keinen Raum für ökologische Entwicklung zu. Der Verbau ist streckenweise zerfallen und hinterspült. Weiter besteht lokal die Gefahr von Ufererosionen und Ausuferungen bei grösseren Hochwassern.

Für die Fische sind wenig Unterstände vorhanden. Es ist weder eine



Traktandum 5 Fortsetzung

Variabilität in der Breite noch in der Tiefe vorhanden. Insgesamt ist die Ökomorphologie sehr schlecht und entsprechend auch das Lebensraumangebot für Wasserlebewesen spärlich.

Gewässerraum

Gemäss neuem Gewässerschutzgesetz ist der Gewässerraum der Bünz deutlich breiter als die bestehende Bachparzelle. Die Breite kann nach verschiedenen Gesichtspunkten definiert werden. Je nach Breite des künftigen Gewässerraums und der ökologischen Ausgestaltung ist auch die Höhe der zu erreichenden Subventionen unterschiedlich.

Das vorliegende Projekt basiert auf der sogenannten Biodiversitätsbreite mit einem vergrösserten Gewässerraum. Dies ist die unter den Aspekten der Ökologie und des

Hochwasserschutzes sinnvollste und zugleich wirtschaftlichste Variante, welche auch die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt. Dadurch, dass die erforderliche Breite von 38.50 m nicht konstant eingehalten werden kann, variieren die Breiten zwischen 31.80 m bis max. 40.80 m.

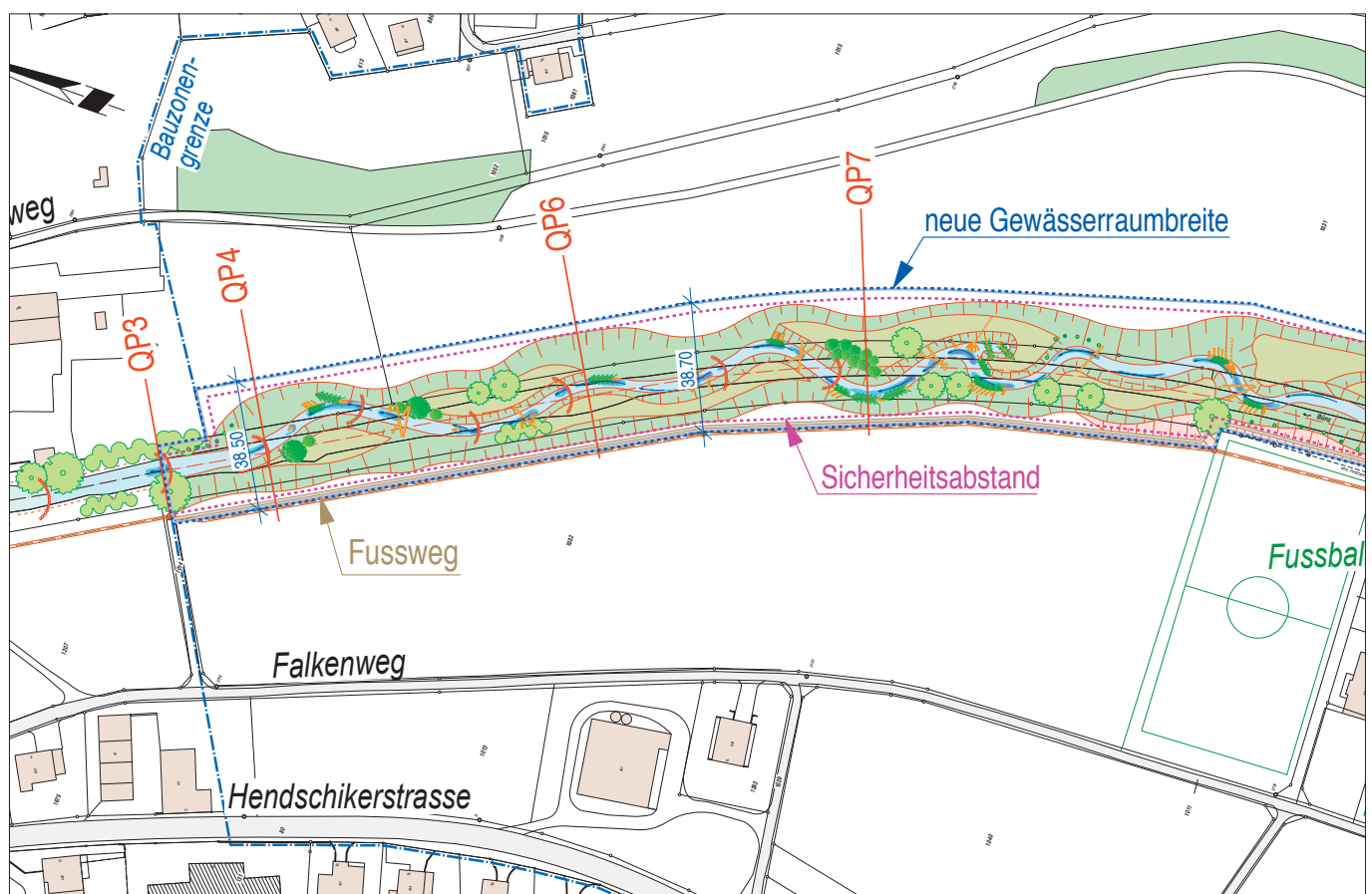
Im Rahmen der laufenden Gesamtmelioration Othmarsingen wird der Gewässerraum der Bünz für die künftig erforderliche Revitalisierung bereits korrekt ausgeschieden. Dies bietet den Vorteil, dass die Revitalisierungsflächen als ökologische Ausgleichsflächen zu Gunsten der Melioration angerechnet werden können.

Revitalisierungsprojekt

Die bestehenden Bachverbauungen der kanalisierten Bünz werden

abgebrochen. Die Strukturierung des neuen Flussbettes erfolgt in erster Linie durch die Aufweitung des Bachquerschnitts, die Abflachung der Böschungen und die Ausgestaltung eines mäandrierenden Bachlaufs für Niedrig- bis Mittelwasserstände. Über den Planungsperimeter wurden drei Bereiche mit unterschiedlichen Gefällen geplant. In diesen Abschnitten sollen sich die jeweiligen Leitfischarten (Forellen und Äschen) gezielt ansiedeln können.

Das neue Bachprofil wird doppelt trapezförmig ausgeführt und bündelt das Wasser bei niedrigen Wasserständen in einer sogenannten Niederwasserrinne (NWR). Die Breite der NWR variiert und liegt im Mittel ca. bei 3 m. Die Böschungen werden variabel geplant und weisen Neigungen von 1:1 bis 1:5 (Höhe:Breite) auf. Die Terrassen



Traktandum 5 *Fortsetzung*

sind unterschiedlich gross und haben ein einseitiges Gefälle von ca. 2 % in Richtung NWR. Die Wassertiefe in der NWR bei einem Q347 (0.47 m³/s) liegt im Mittel bei ca. 26 cm und bei einem mittleren jährlichen Abfluss Q182 (1.2 m³/s) bei ca. 48 cm. Insgesamt wird eine ausgeprägte Tiefenvariabilität angestrebt und lokal deutlich tiefere Stellen (Kolke, Rauschen) mit niedrigerer Wassertemperatur und vielfältigeren Strömungsverhältnissen erstellt.

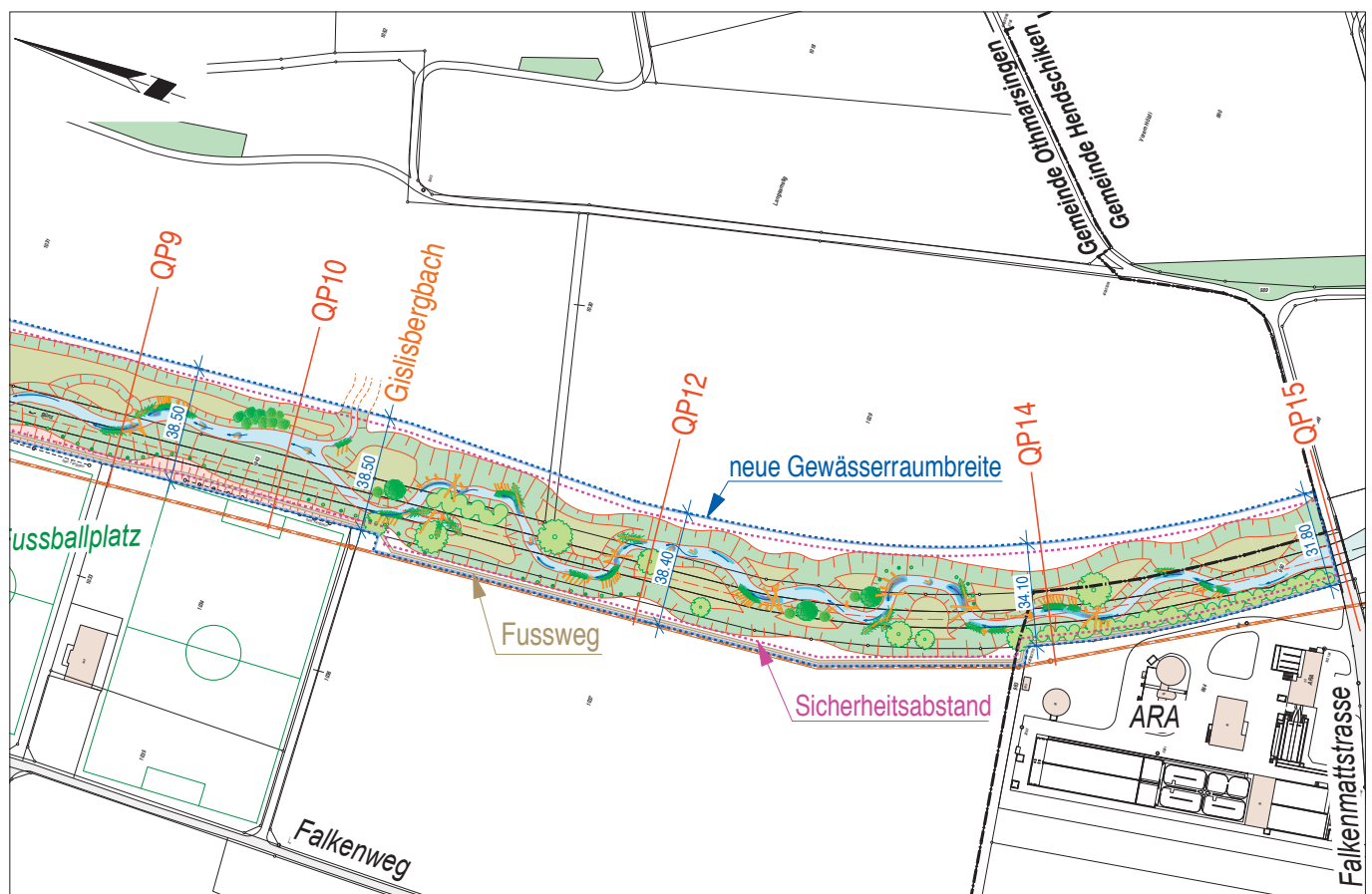
An ausgewählten Stellen werden auf den Terrassen kleine Erhöhungen/Inseln geschaffen. Dadurch können bestehende Bäume und wertvolle Elemente erhalten bleiben. Insgesamt wird das bestehende Bachbett deutlich verbreitert und interessanter strukturiert. Die Verzahnung zwischen aquatischem und terrestrisch-amphibischen

Lebensräumen wird massgeblich verbessert.

Entlang der angrenzenden Grundstücke wird innerhalb des Gewässerraums bzw. der zukünftigen Gewässerparzelle zum langfristigen Erhalt und Schutz der landwirtschaftlichen Nutzung ein durch die baulichen Massnahmen nicht unterschrittener «Sicherheitsabstand» von 3 m vorgesehen. Zusätzlich wird bei der Ausgestaltung des Gerinnes darauf geachtet, dass der erforderliche Pufferstreifen von 6 m zwischen dem landwirtschaftlich genutzten Land und dem Gewässer bzw. den Hecken usw. ebenfalls innerhalb des Gewässerraums zu liegen kommt. Damit wird sichergestellt, dass durch die Revitalisierung keine Restriktionen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen resultieren.

Die Linienführung der neuen Bünz und der Gewässerraum wurden auch auf den langfristigen und uneingeschränkten Betrieb des Fussballplatzes abgestimmt. Die Fussballfelder inklusive nötiger Freiraumfläche um das Spielfeld liegen ausserhalb des Gewässerraumes. Die seitliche Einmündung des Gislisbergbaches wurde zusammen mit der Gesamtmelioration koordiniert und abgeglichen.

Der Naherholungswert soll in dieser künftig attraktiven Flusslandschaft ebenfalls gesteigert werden. Auf der Westseite der Bünz wird ein schmaler, unbefestigter Fussweg von ca. 0.80 m – 1.00 m Breite erstellt. Zusätzlich wird im Bereich des Fussballplatzes eine kleine und einfache Begegnungszone geschaffen, wo der Zugang zum Gewässer ermöglicht wird. Die Ausbildung erfolgt schlicht und naturnah.



Traktandum 5 Fortsetzung

Hochwasserschutz

Allgemein kann festgehalten werden, dass gemäss Gefahrenkarte aktuell für ein 30-jährliches Hochwasserereignis (HQ30) Ausuferungen auf der Westseite, ab dem Fussballplatz in Fliessrichtung bis zur Projektgrenze erfolgen. Bei einem HQ100 liegen beidseits Ausuferungen vor.

Für die Ermittlung der optimalen Bachquerschnitte und Längsgefälle wurden unterschiedliche Varianten bezüglich Hydraulik geprüft. Mit der neuen Geometrie wird der Hochwasserschutz deutlich verbessert. Im Bereich des Fussballplatzes wird zusätzlich ein kleiner Längsdamm von maximal 50 cm Höhe erstellt, um die ganze Anlage gegen Ausuferungen bei HQ100 zu schützen.

Mit den Massnahmen sind sämtliche Hochwasserschutzziele gemäss Schutzzielmatrix des Kantons erfüllt.

Landerwerb

Für die Sicherung des Gewässerraumes ist es notwendig, angrenzendes Land zu erwerben. Der Grossteil des Landerwerbes liegt in der Landwirtschaftszone.

Gewässerraum 38.50 m	ca. 30'153 m ²
Bestehende Bünz Parzelle	ca. 13'753 m ²
Zu erwerbende Flächen	ca. 16'400 m²

Beim Landerwerb in der Landwirtschaftszone ist zu beachten, dass es sich dabei sowohl um extensiv als auch intensiv genutzte Fläche handelt. Von den Total ca. 16'400 m² Landwirtschaftsfläche werden derzeit ca. 5'455 m² intensiv und ca. 10'945 m² extensiv genutzt.

Den betroffenen Grundeigentümern können Realersatzflächen angeboten werden. Weiter wird es den Landwirten bei Interesse möglich sein, Flächen innerhalb des Gewässerraumes bis zur Wasserlinie zu pachten.

Kostenvoranschlag

Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

Bauarbeiten inkl. Umgebung	CHF	2'155'000.00
Honorare	CHF	287'000.00
Landerwerb	CHF	235'000.00
Übrige Kosten	CHF	23'000.00
Total	CHF	2'700'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	CHF	270'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	2'970'000.00

Aufgrund der gewählten Biodiversitätsbreite des Gewässerraumes kann mit folgenden Subventionen des Bundesamts für Umwelt BAFU gerechnet werden:

Grundsubvention	35%	CHF	1'039'500.00
Hoher ökologischer Nutzen	+20%	CHF	594'000.00
Biodiversitätsbreite	+25%	CHF	742'500.00
Bundesbeitrag	Total 80%	CHF	2'376'000.00

Nach Abzug der Subventionen teilen sich die Restkosten (20 % der Gesamtkosten) gemäss Dekret zwischen Kanton und Gemeinden auf:

Kostenanteil Gemeinden	60%	CHF	356'400.00
Kostenanteil Kanton	40%	CHF	237'600.00
Total	100%	CHF	594'000.00

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hendschiken wurde über die Flächenanteile berechnet und die Kosten mit CHF 15'000.– pauschalisiert. Somit beträgt der Kostenanteil für die Gemeinde Othmarsingen CHF 341'400.–.

Antrag

Für die Revitalisierung der Bünz sei ein Verpflichtungskredit von CHF 341'400.– (Gemeindeanteil) inkl. MwSt. (Preisstand Oktober 2020, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Traktandum 6

Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Lenzburg Seetal (Fusion)

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 10. September 2014 der «Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013» zugestimmt. Diese wurde auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Damit wurden die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Aargau sowie die Gemeinden mit der Umsetzung beauftragt. Die Konzeption beinhaltet nicht nur die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf 12 Regionen, sondern sie regelt auch verschiedene Schwerpunkte wie beispielsweise:

- Die künftigen Grundleistungsaufträge des Zivilschutzes;
- Die Aufgaben des Zivilschutzes gemäss Szenarien aus der Gefährdungsanalyse;
- Die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes;
- Die Umsetzung der Leistungsnormen und der Leistungsaufträge;
- Die Strukturen und Bestände, angepasst auf die Leistungsaufträge sowie
- Die Festlegung von Material, Schutzinfrastrukturen und Telematik auf der Basis der Konzeption.

Hauptgründe für die Neukonzeption sind zudem die sinkenden Bestände, die tiefen Rekrutierungsquoten, die Professionalisierung der Führung sowie die Strategie des Bundes (Bev S/ZS 2015+).

Vorgehen

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Organisationen «Seetal» und «Lenzburg» Handlungsbedarf. Als Hauptziel wird angestrebt, dass sich beide Organisationen innerhalb der vorgegebenen Frist zu einer Organisation, nämlich zur Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal zusammenschliessen. Zu diesem Zweck wurde ein Projekt unter dem Arbeitstitel «Fusion Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal» lanciert.

Beide Regionalen Bevölkerungsschutzkommissionen und alle Gemeinderäte haben der hier vorliegenden Vorlage zugestimmt.

Eckpunkte der Neuorganisation

- Vertragsparteien sind die Einwohnergemeinden Ammerswil, Auenstein, Bettwil, Boniswil, Brunegg, Dürrenäsch, Egliswil, Fahrwangen, Hallwil, Hendschiken, Holderbank, Hunzenschwil, Lenzburg, Leutwil, Meisterschwanden, Möriken-Wildeggen, Niederlenz, Othmarsingen, Ruppenswil, Sarmenstorf, Schafisheim, Seengen, Seon und Staufien.
- Lenzburg als Leitgemeinde übernimmt die organisatorischen und administrativen Aufgaben der Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal.
- Jede Vertragsgemeinde ist mit dem Ressortvorsteher Bevölkerungsschutz in der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission (RBK) vertreten. Das Präsidium der Kommission steht der Leitgemeinde zu. Die Kommission konstituiert sich im Übrigen selbst.
- Als Verwaltungs- und Vollzugsorgan der RBK wird ein aus 7 – 9 Mitgliedern bestehender Len-

kungsausschuss unter dem Präsidium der Leitgemeinde gebildet. Dem Lenkungsausschuss gehören mit beratender Stimme der Chef des Regionalen Führungsorgans, der Zivilschutzkommandant und der Zivilschutzstellenleiter an.

- Die neue Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal umfasst ein gemeinsames Regionales Führungsorgan (RFO) und eine gemeinsame Zivilschutzorganisation (ZSO).
- Die kantonale Konzeption gibt ab 60'000 Einwohnern eine Bataillonsstruktur für die ZSO vor, hier umgesetzt mit einer Stabs- und zwei Einsatzkompanien. Der Sollbestand beträgt 436 Zivilschützer. Mit 280 Stellenprozenten wird eine sehr schlanke Führungsstruktur geschaffen.
- Die gemeinsam genutzten Anlagen der ZSO Lenzburg Seetal stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinden. Gemeinsames Material wird im Rahmen des Budgets der Organisation beschafft. Die Federführung für die Erstellung und Erneuerung von gemeinsam genutzten Anlagen obliegt dem Gemeinderat der jeweiligen Standortgemeinde. Der Betrieb und der Unterhalt der gemeinsamen Anlagen ist Sache der Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal.
- Der gemeinsame Aufwand und Ertrag wird im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf die Vertragsgemeinden verteilt. Die Leitgemeinde führt die Rechnung und erstellt jährlich, in der Regel bis Mitte Februar, die Endabrechnung des Vorjahrs. Die Finanzkommission der Leitgemeinde prüft die Rechnungen der Zivilschutzorganisation und des Regionalen Führungsorgans.

Traktandum 6 *Fortsetzung*

- Der Gemeindevertrag über den regionalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Region Lenzburg vom 6. Dezember 2012 und der Gemeindevertrag über den regionalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Seetal vom 28. August 2006 werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Vertrags aufgehoben.
- Der neue Vertrag tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Ein Austritt aus dem Vertrag ist unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist erstmals per 31. Dezember 2026 möglich.

Kosten

Die Kosten pro Einwohnerin/Einwohner werden wie folgt geschätzt (in CHF):

	Vor Fusion		Nach Fusion
	Budget 2020	Budget 2021	Allgemeinbudget*
ZSO Lenzburg	13.49	15.55	13.46
RFO Lenzburg	0.97	0.70	1.11
Total BSR Lenzburg	14.46	16.25	14.57
ZSO Seetal	13.86	14.18	13.46
RFO Seetal	1.19	1.17	1.11
Total BSR Seetal	15.05	15.35	14.57
Ø ZSO	13.68	14.87	13.46
Ø RFO	1.08	0.93	1.11
Ø Gesamtregion	14.76	15.80	14.57

* Kosten Grundbetrieb ohne Anschaffungen

Die angestrebten Gesamtkosten von CHF 14.57/Einwohnerin/Einwohner liegen weit unter dem kantonalen Durchschnitt von CHF 21.00 bis CHF 25.00. Ermöglicht wird dies durch eine konsequente Kostenkontrolle und durch die bewusst sehr schlank gehaltene Führungsstruktur.

Gemeinde/n im Sinne einer Ersatzvornahme zu einem Beitritt zu verpflichten.

Der Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Lenzburg Seetal kann bei der Gemeindekanzlei bzw. auf der Gemeindeformel www.othmarsingen.ch bezogen werden.

Vorbehalt

Im Hinblick auf den eher unwahrscheinlichen Fall, dass eine oder mehrere Vertragsgemeinden dem Vertrag nicht zustimmen würden, so würde der Vertrag mit den zustimmenden Gemeinden abgeschlossen. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit, die ablehnende/n

Antrag

Dem Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Lenzburg Seetal per 1. Januar 2022 sei zuzustimmen.



Traktandum 7

Neues Personalreglement

Ausgangslage

Das heute geltende Personalreglement wurde am 30. November 2001 von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen. Am 24. November 2006 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung einigen Änderungen (Lehrpersonen Kindergarten waren neu Angestellte des Kantons, Einführung Mutterschaftsentschädigung usw.) zu.

Das Reglement hat sich in seinen Grundzügen bewährt, es sind jedoch verschiedene Bestimmungen nicht mehr zeitgemäss. Daher ist in den Legislaturzielen 2018–2021 unter «Gemeindeverwaltung und Technischer Dienst» die grundlegende Überarbeitung des Personalreglements festgehalten. Die Gemeinde Othmarsingen soll sich weiterhin als moderne Arbeitgeberin mit guten Anstellungsbedingungen positionieren können.

Neues Personalreglement

Als Basis für das neue Personalreglement diene das Kant. Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz) und die Kant. Personal- und Lohnverordnung. Die wesentlichen Anpassungen sind die folgenden:

- Der jährliche Ferienanspruch wird bis zum vollendeten 60. Altersjahr auf 25 Arbeitstage angepasst.
- Der Arbeitsschluss vor allgemeinen Feiertagen wird nicht mehr um eine Stunde vorverlegt.
- Es wird keine Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung mehr ausgerichtet.
- Der Gemeinderat legt fest, wie weit die Besoldungen auf Jahresbeginn an den aktuellen Teuerungsstand angepasst werden.
- Der Gemeinderat kann Lohnreduktionen oder Rückstufungen vornehmen.

- Es werden neu keine zusätzlichen Beiträge zu den gesetzlichen Kinderzulagen ausgerichtet.

Durch die Volksabstimmung vom 27. September 2020 erhalten alle erwerbstätigen Väter das Recht auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Daher erübrigt sich eine spezielle Regelung im Personalreglement.

Das Lohnsystem besteht neu aus 5 Führungs- und Fachfunktionen (bisher 7 Gehaltsklassen), in welche die Mitarbeitenden gestützt auf ihre Funktion und Ausbildung eingeteilt werden.

Für die Genehmigung der aus dem Personalreglement hervorgehenden Ausführungsbestimmungen (Personalverordnung) ist der Gemeinderat zuständig.

Vernehmlassungen

Gestützt auf § 37 des bestehenden Personalreglements wurde eine Vernehmlassung bei den Mitarbeitenden durchgeführt. Es traf eine Eingabe ein und die Bemerkungen wurden berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde das Reglement dem Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres zur Prüfung und der Finanzkommission zur Stellungnahme zugestellt. Die Feststellungen wurden grossmehrheitlich in das vorliegende Reglement übernommen.

Die bestehenden Arbeitsverhältnisse werden dem neuen Personalrecht unterstellt, indem für alle Mitarbeitenden neue Arbeitsverträge erstellt werden. Unter Berücksichtigung der geänderten Reglementsbestimmungen werden die bisherigen Anstellungskonditionen unverändert übernommen.

Das neue Personalreglement kann bei der Gemeindekanzlei bzw. auf der Gemeindewebsite www.othmarsingen.ch bezogen werden.

Antrag

Das neue Personalreglement sei zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.



Traktandum 8

Verpflichtungskredit Neubau Garderobengebäude und Ersatz Elektroheizung Falkenmatt

Ausgangslage

Der Fussballclub (FC) Othmarsingen wurde im Jahr 1960 gegründet. Vor 25 Jahren (Erstellungsjahr 1996) hat der FC Othmarsingen, damals organisiert in vier Mannschaften, das Clubhaus und den Sportplatz in Betrieb genommen.

Heute spielt der FC Othmarsingen mit 13 Teams in verschiedenen Alterskategorien im Aargauischen Fussballverband AFV. Mit ca. 250 aktiven Fussballerinnen und Fussballern sowie weiteren rund 100 Vereinsmitgliedern ist der FC Othmarsingen im Dorf und in der Region stark verankert. Rund 58 % der Mitglieder stammen aus Othmarsingen.

Neben 92 erwachsenen Personen betreiben zurzeit 116 Kinder zwischen 5 und 15 Jahren und 40 Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren den Fussballsport als Freizeitbeschäftigung. Die Juniorenförderung wie auch der stark aufkom-

mende Frauenfussball bringen die Organisation des Vereins in starke Engpässe. Die Kapazität der Sportanlage Falkenmatt mit nur zwei Garderoben und einer gemeinsamen Duschanlage ist beschränkt und wird den heutigen Bedürfnissen aller Kategorien nicht mehr gerecht. Wegen fehlender Infrastruktur spielen ca. 20 Mädchen/Frauen in der Umgebung anstatt im FC Othmarsingen.

Eine Erweiterung des Clubhauses mit zusätzlichen Garderoben und den für den Spielbetrieb nötigen Infrastrukturräumen ermöglicht dem FC Othmarsingen, für die nächsten Jahrzehnte auf eine zeitgemässe, funktionstüchtige Sportanlage zurückzugreifen. Dabei werden die Normen des Schweizerischen Fussballverbandes angewendet.

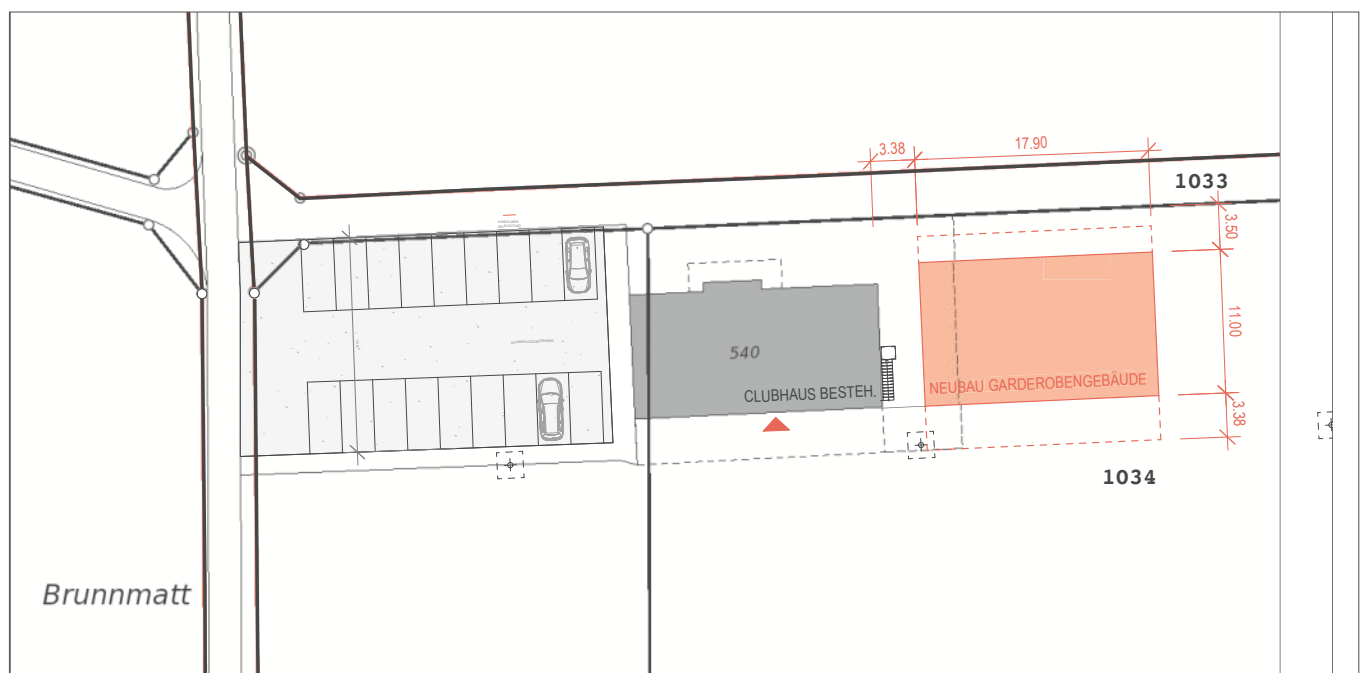
Neubau Garderobengebäude und Ersatz Elektroheizung

Die Infrastruktur soll um zwei Garderoben mit entsprechenden Nassräumen erweitert werden. WC-Anlagen, ein rollstuhlgerechtes WC, Schiedsrichterraum, Sanitäts-

raum und ein Büro für den Spielbetrieb sollen zusammen mit einem Technikraum für eine neue Heizungsanlage im Neubau entstehen.

Der Standort für den Neubau des Garderobengebäudes ist unmittelbar beim bestehenden Clubhaus in östlicher Richtung gegen den Bünzlauf vorgesehen. Das Gebäude steht auf der gemeindeeigenen Parzelle 1034. Die südliche Gebäudeflucht wird vom bestehenden Clubhaus übernommen, ebenso die Flucht des gedeckten Bereiches, die als Vorzone zu den Räumlichkeiten dient. Die Ausführung der Aussenfassade wird bei der Projektbearbeitung nochmals detailliert geprüft.

Die nicht mehr zeitgemässe und seit 2005 nicht mehr bewilligungsfähige Elektroheizung im bestehenden Clubhaus soll durch eine neue Luft-Wasser-Wärmepumpenanlage ersetzt werden. Als Option besteht die Ergänzung durch eine Photovoltaik-Anlage für Warmwasseraufbereitung.

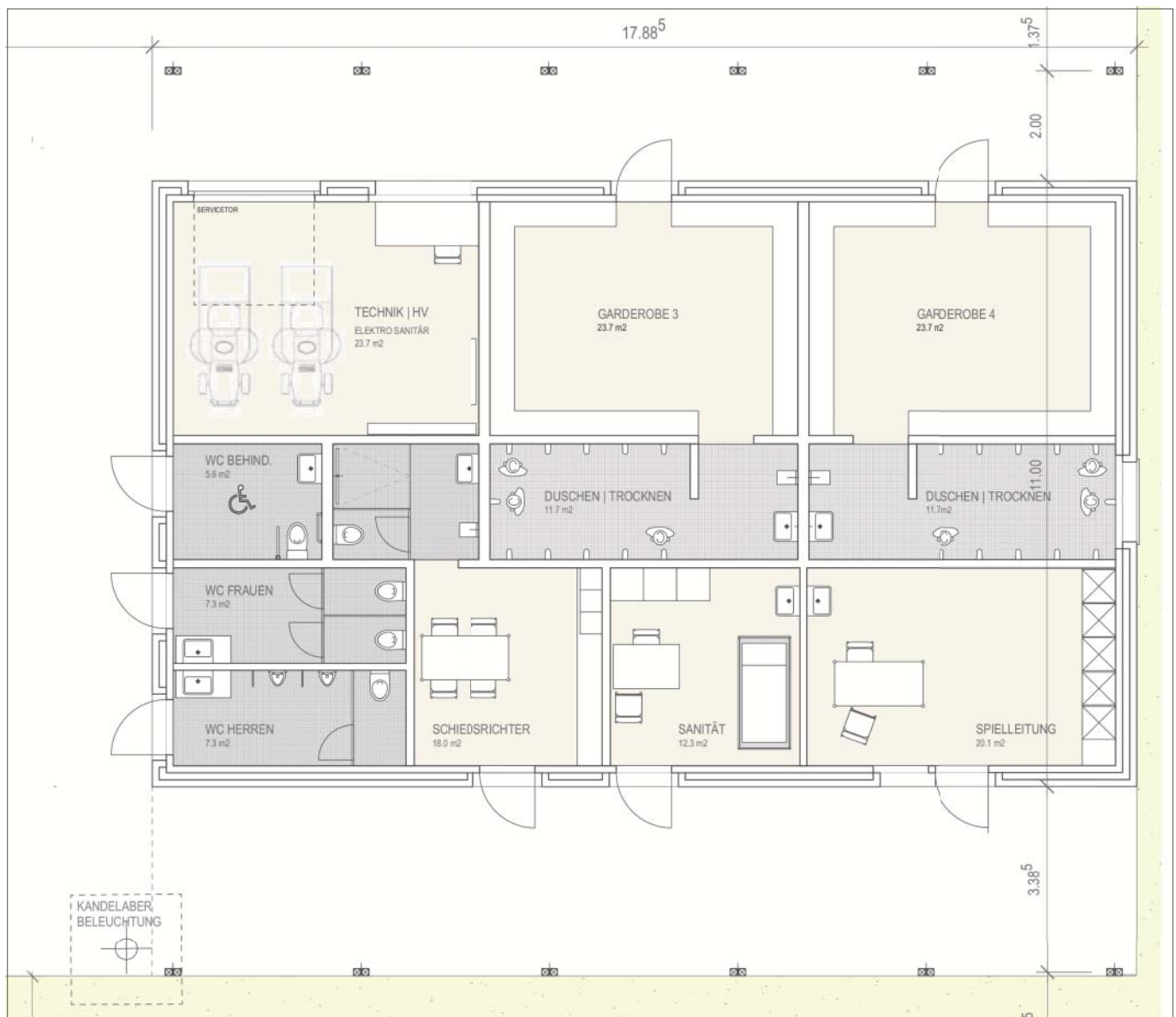


Kosten

Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	4'500.-
Gebäude	CHF	410'000.-
Elektroinstallationen/Heizungersatz	CHF	115'000.-
Umgebung	CHF	13'000.-
Honorare (Architekt, Fachplaner etc.)	CHF	105'000.-
Baunebenkosten (Anschlussgebühren etc.)	CHF	20'500.-
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF	66'800.-
Total	CHF	734'800.-
Mehrwertsteuer	CHF	55'200.-
Total inkl. MwSt.	CHF	790'000.-

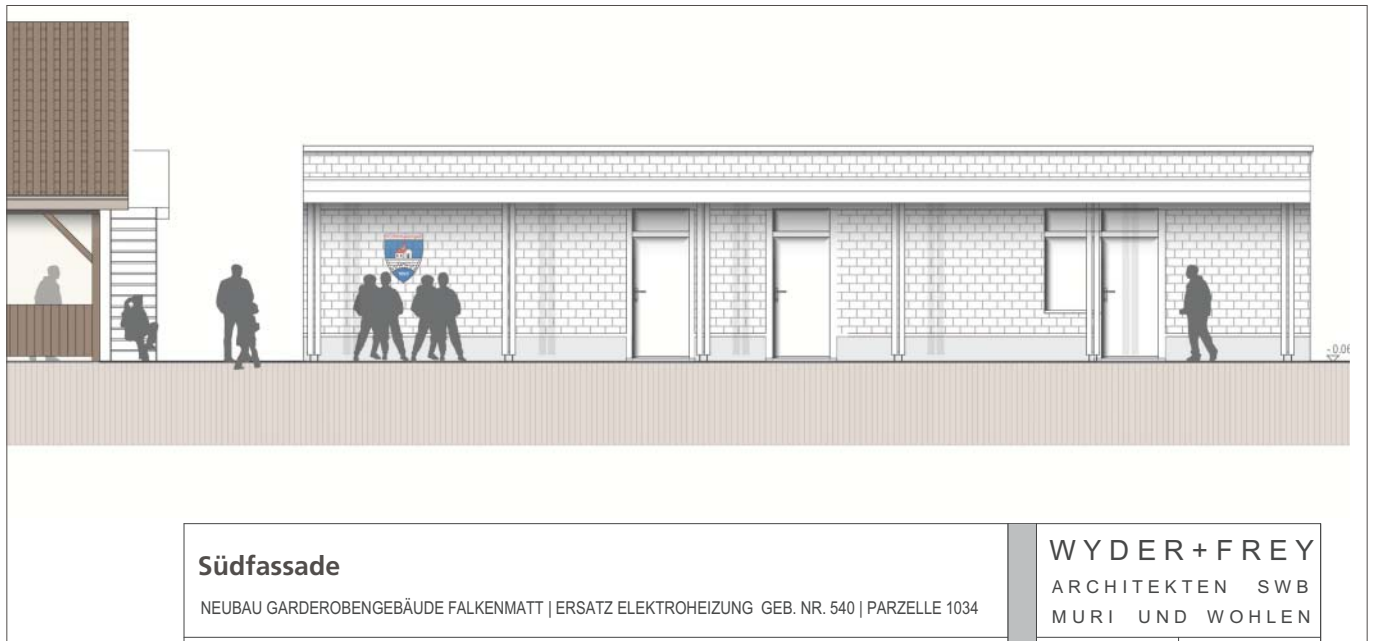
Es ist mit einem voraussichtlichen Beitrag des Swisslos Sportfonds Aargau von rund CHF 100'000.- und Eigenleistungen/Beiträgen des FC Othmarsingen von CHF 40'000.- zu rechnen.



Grundriss

NEUBAU GARDEROBENGEBÄUDE FALKENMATT | ERSATZ ELEKTROHEIZUNG GEB. NR. 540 | PARZELLE 1034

WYDER+FREY
ARCHITEKTEN SWB
MURI UND WOHLER



Antrag

Für den Neubau des Garderobengebäudes und den Ersatz der Elektroheizung Falkenmatt sei ein Verpflichtungskredit von CHF 790'000.– inkl. MwSt. (Preisstand April 2021, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Traktandum 9

Standort Verwaltungsräumlichkeiten «In den Matten»

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2011 stimmte einem Projektierungskredit von CHF 140'000.– inkl. MwSt. für die Optimierung der räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung zu. Von den neun möglichen Standorten wurden folgende fünf Varianten ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung unterbreitet:

- A) Neubau auf der gemeindeeigenen Bauamtsparzelle
- B) Stockwerkkauf im neuen Coop-Gebäude
- C) Umbau des bestehenden Gemeindehauses mit südlichem eingeschossigem Anbau
- D) Neubau auf der «Rösslimatte-Parzelle Doninelli»
- E) Stockwerkkauf in Neubau «In den Matten»

Am 14. Juni 2013 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem neuen Gemeindeverwaltungsstandort in der südwestlichen Ecke des Gestaltungsplanperimeters «In den Matten» im Bereich der ehemaligen Käserei mit 81 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen zugestimmt (Variante E «Stockwerkkauf in Neubau «In den Matten»»). Gestützt darauf hat der Gemeinderat im Sommer 2017 die angrenzende Liegenschaft Lenzburgerstrasse 10, Parzelle 61, mit einer Fläche von 828 m² gekauft.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage wurde der rechtsgültige Gestaltungsplan «In den Matten» von 2013 im südlichen Bereich in der ersten Bautiefe entlang der Lenzburgerstrasse erweitert und teilrevidiert, damit unter Einbezug der neuen Fläche eine städtebauliche Optimierung erreicht werden konnte. Der Gemeinderat hat am 20. Juli 2020 den Gestaltungsplan

Teiländerung «In den Matten» genehmigt (Genehmigung Regierungsrat am 22. Oktober 2020).

Richtprojekt

Gemäss Richtprojekt zum Gestaltungsplan Teiländerung «In den Matten» sind entlang der Lenzburgerstrasse in der ersten Bautiefe drei Baufelder J, K und L ausgeschieden. Durch die Ausrichtung und Positionierung der Gebäude wird eine Abfolge von öffentlichen Plätzen vor den Gebäuden geschaffen, wobei durch den Rücksprung in der Mitte des Areals ein grösserer Vorplatz entsteht. Aufgrund der Rückmeldungen der Kant. Denkmalpflege und der Kant. Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung (Ortsbildschutz) während der Teilrevision des Gestaltungsplanes soll das Gebäude, welches die Räumlichkeiten «öffentliche Dienstleistungen/Gewerbe» beherbergt, im

Traktandum 9 Fortsetzung



Zentrum stehen und den denkmalgeschützten ehemaligen Gasthof Rössli nicht konkurrenzieren.

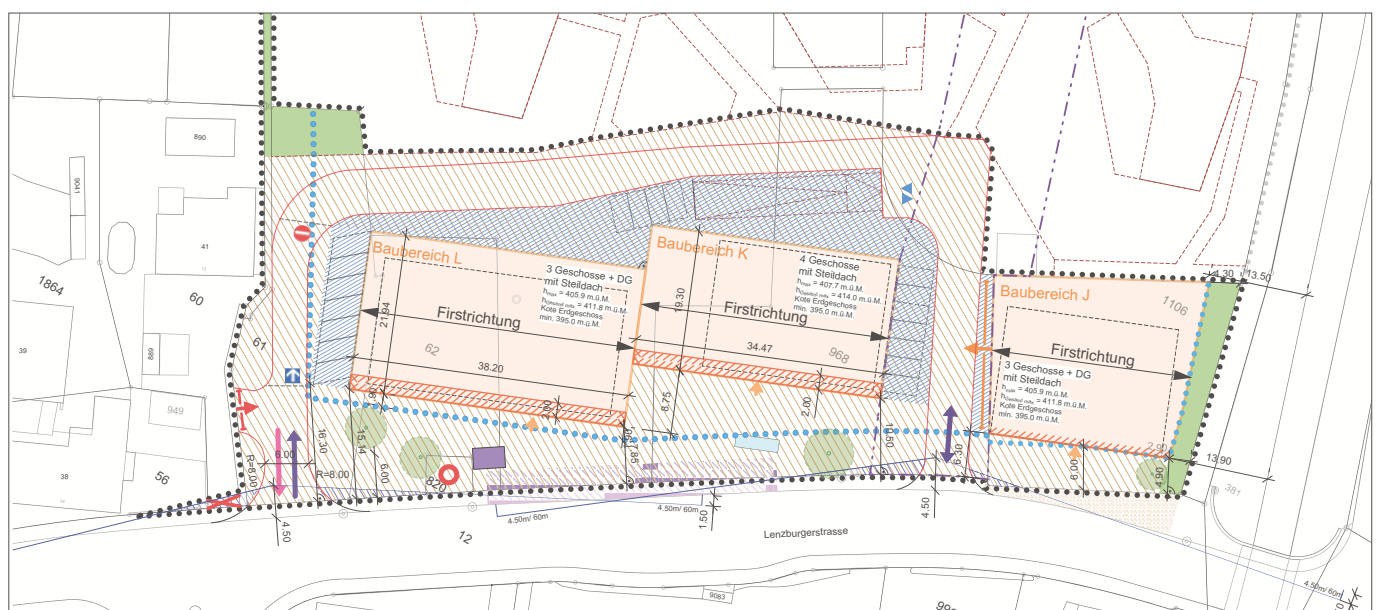
Verwaltungsräumlichkeiten

Entgegen dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom

14. Juni 2013 würde der neue Gemeindeverwaltungsstandort anstelle im Bereich der ehemaligen Käserei neu im Bereich des Gasthofes Pflug entstehen. Das Gebäude auf dem Baufeld K ist viergeschossig und mit einer Länge von ca. 23 m und einer Breite von

ca. 18 m geplant. Die Gemeindeverwaltung würde zwei Stockwerke benötigen. Idealerweise wird das gesamte Gebäude durch die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde erworben.

Teiländerung Gestaltungsplan «In den Matten»



P.P.

5504 Othmarsingen

DIE POST 



Gemeinde
Othmarsingen

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindever-
sammlung vom Freitag, 11. Juni 2021,
20.00 Uhr, Schulhausplatz oder Mehrzweckhalle
Othmarsingen

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und den
Stimmenzählern abgeben.

Telefon: _____

Weiteres Vorgehen

Zusammen mit der neuen Eigentü-
merin des gesamten Areals (Fort-
imo AG, St. Gallen) sollen die
Planung und Verhandlungen aufge-
nommen werden. Vom Projektie-
rungskredit von CHF 140'000.– wur-

den grösstenteils im Vorfeld der
Gemeindeversammlung vom 14. Juni
2013 rund CHF 80'000.– benötigt.
Somit bestehen noch ca.
CHF 60'000.–, welche für die
weitere Planung und die Ausarbei-
tung eines Antrages an die Gemein-
deversammlung ausreichen.

Modell



Antrag

Vom Projektstand Verwaltungsräumlichkeiten sei zustimmend
Kenntnis zu nehmen. Der weiteren Planung der Verwaltungsräum-
lichkeiten auf dem Baufeld K sei zuzustimmen.

Traktandum 10

Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem
Traktandum das Anfrage-, Vorschlags-
und Antragsrecht geltend machen.